

es wird nicht lange dauern, so werden Bergnützungsbahnen dahin gemacht. In Bremen hat sich eine Dampfschiffahrtsgesellschaft gebildet und 50 Stück Actien zur Erbauung von Dampfbooten, à 5000 Rthlr. ausgegeben. Tags darauf waren die Actien vergriffen und man beabsichtigt, eine zweite Subscription zu eröffnen.

Frag Einer nach, wo das Geld hinkommt! Die Eisenbahnen in England allein kosten das ungeheure Kapital von 62,991,931 Pfund Sterling. Das mag sich jeder mit 11 zu Gulden machen. Das ist aber nicht zu verwundern; eine Eisenbahn hat in diesem Sommerhalbjahr den Theilnehmern 15 1/2 Procent abgeworfen, und eine andere hat in einer Woche, der ersten des Augusts, über 200,000 Gulden eingetragen. — Die leipzig-bresdener Bahn trug vom 1. Januar bis 14. Novbr. d. J. 404,075 Thlr. ein.

Die Stimmung in Deutschland erkennt man am besten aus Einem Zuge. Das neue Lied: „Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein,“ von Niklas Becker, ist so schnell, wie seit langen Jahren keins, zum Nationallied geworden, und wird schon im Osten und Westen, Süden und Norden gesungen. In Berlin und am Rhein singen's die Schüler nach Kreuzers schöner Melodie. Sie nennen's, weiß von Köln ausgegangen ist, die „Colognaische,“ besser das Lied vom deutschen Rhein.

Die Armen in Berlin haben gute Aussichten. Außer den 40,000 Thlrn., welche die Kaiserin von Rußland von der Erbschaft ihres Vaters geschenkt hat, hat ein Privatmann, Dr. Becker, der Stadt ein Armenlegat von 80,000 Thlr. gemacht.

Viersylbige Charade.

Die erste Sylbe ist des Menschen Traum;
Es sucht sie Jeder in der Welt zu finden;
Des Kindes Wieg' sind wir entlaufen kaum,
Nächt' Jeder schon sie fest sich gründen.
Oft kann die Erste die drei Letzten geben,
Doch meistens gibt sie nicht bloß ird'sches Leben;
Im Geist'gen mehr wirft du sie bei dir seh'n;
Bewußtsein kann sie bringen und verweh'n.
Und hast die Diers du auf dieser Welt gefunden,
Eilt dir das Leben hin in schönen Stunden.

Badnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 26. November 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	8	32	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	18	5	9	5	—
„ Roggen . . .	7	44	7	23	7	12
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	50	3	42	3	30
1 Simri Einkorn . . .	—	36	—	32	—	30
„ Erbsen . . .	1	36	1	28	1	20
„ Linfen . . .	1	36	1	28	1	20
„ Weischofn . . .	—	48	—	44	—	32
„ Ackerbohnen . . .	—	56	—	52	—	48
„ Wicken laut . . .	—	44	—	40	—	36
„ Erbbsenen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod	20 kr.
Der Kreuzer-Wed soll wägen	8 Lotz.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	— kr.
— — Rindfleisch	6 —
— — Kuhfleisch	— —
— — Kalbfleisch	7 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Hammelfleisch	— —
— — Schafffleisch	— —

Heilbronner Frucht-Preise vom 25. Novbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	4	44	4	36	4	24
„ Korn . . .	6	30	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	6	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	52	3	42	3	36

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 97.

Freitag den 4. Dezember

1840.

(Schluß.)

Dekolampadius verteidigte mit Eifer, und doch bescheiden, Zwingli's Grundsätze, und zeigte sich überall nicht nur als einen frommen, sondern auch, für seine Zeit, gelehrten Theologen. Beinahe wäre er statt Melancthon's nach Wittenberg gekommen — ein Umstand, der von wichtigen Folgen sein konnte! So wurde er nun in Basel für Zwingli, was Melancthon für Luther in Wittenberg war!

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Badnang. Die Anlegung von Wiesenbewässerungen nach größeren zusammenhängenden Plänen für ausgedehntere, wenn auch sehr zerstückelte Flächen, auf einzelnen oder mehreren ganzen Markungen etc. ist neuerer Zeit zum ganz besondern Gegenstand der Verbesserung der landwirtschaftlichen Kultur mit vollem Rechte gemacht worden, indem bei keiner landwirtschaftlichen Verbesserung mit verhältnißmäßig so geringer Vorauslage eine solche Steigerung des Reinertrags eben so sicher erreicht und dadurch der Werth des Bodens ebenso bedeutend und bleibend erhöht werden kann, als durch solche Bewässerungsanlagen, welchen auch die Anlagen für Abwässerung gleichzustellen sind.

Die Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins hat schon seit einigen Jahren insbesondere der Ausdehnung der Wiesenbewässerung ihre Aufmerksamkeit zugewendet, dabei die besondere Schwierigkeiten, welche bei uns derselben entgegenstehen, wohl erkannt, nichts desto weniger aber Schritte gethan, welche eine Förderung derselben vorbereiten sollten.

Die Staatsregierung, die Wichtigkeit ausgebehnter Wiesenbewässerungen, auch der Entwässerungen erkennend, ist geneigt, je nach der Ausdehnung und Wichtigkeit größerer Unternehmungen ihre Mitwirkung eintreten zu lassen, und nöthigenfalls zu Beseitigung der sich ergebenden rechtlichen Hindernisse den Weg der Gesetzgebung einzuschlagen.

Um die Regierung hiezu in Stand zu setzen, sind folgende Notizen erforderlich:

1) Welche Gelegenheiten sind im Bezirke gegeben, um, wenn nicht eine sonstige Benützung des Wassers und anderes Hinderniß entgegenstände, eine Wiesenbewässerung einführen zu können; wie groß ist ungefähr die Morgenzahl, welche, wenn alles Wasser sachverständig zur Wässerung gefaßt und verwendet würde, ordentlich bewässert werden könnte?

2) Wäre Gelegenheit vorhanden, Wasser, wenn auch nicht durch natürliche Zuleitung, doch durch Hebvorrichtungen, Schöpfräder und dergleichen zur Wässerung verwenden zu können und auf welche Wiesenfläche?

3) Wie viel Morgen Wiesen werden bewässert; auf welche Art geschieht es und ist die Wässerung zweckmäßig mit möglichst ökonomischer Benützung des Wassers eingerichtet?

4) Wegen welcher Hindernisse und Umstände werden nicht alle Wiesen, die dem vorhandenen

Wasser nach bewässert werden könnten, auch wirklich sachverständig bewässert?

- 4) Interessiren sich die Landwirthe für die Wiesenwässerung und ist der Wunsch rege, daß die Hindernisse gehoben werden?
- 5) Durch welche Mittel könnte das Letztere ganz oder theilweise geschehen, auch das Interesse für sachverständig angelegte Wässerungen noch mehr angeregt, und was sollte von Seiten der Regierung dafür gethan werden?

Wäre insbesondere ein Gesetz zu wünschen, wonach für die Zwecke ausgedehnterer Bewässerung das Eigenthum gegen volle Entschädigung abgetreten oder beschränkt wird, (Expropriation) z. B. fremdes Grundeigenthum zu Anlage von Zuleitungs- oder Ableitungs-Gräben, von Wehren, Schleusen u. dgl. oder Eigenthums-Ansprüche an die Wasserbenützung, wie bei Mühlen &c.

Würde es, was letztere betrifft, genügen, wenn, ohne ein solches Gesetz, etwa eine Verordnung dahin gegeben würde, daß bei jeder Mühle, welche mit bestehenden oder noch entstehenden Wässerungen in Collision kommen könnte, festgestellt werden soll, wie viel Wasserzufluß die Mühle nach wenigstens erhalten muß, und daß sie erst dann, wenn ihr dieser nicht mehr zukommt, gegen bisherige oder neue Wässerung so lange Einsprache machen kann, als ihr jenes Maas fehlt?

Endlich

- 6) Wäre Gelegenheit gegeben, durch die Ausführung großartiger Abwässerungen der landwirthschaftlichen Cultur so wesentlichen Nutzen zu schaffen, daß es sich des Aufwandes lohnen würde? Wo und von welcher Ausführung sind die betreffenden Flächen? Welche Mittel zur Ausführung werden vorgeschlagen, und wäre namentlich die Anwendung eines (im Punkt 5 berührten) Gesetzes auch auf solche Entwässerungs-Anlagen wünschenswerth? —

Je wichtiger diese Angelegenheit ist, einer desto gründlicheren und umfassenderen Beantwortung dieser Fragen von Seiten der Ortsvorsteher sieht unterzeichnete Stelle entgegen.

In 14 Tagen sind die Berichte zu erstatten.
Den 3. Dezember 1840.

Oberamt,
Stoßmayer.

Baßnang. Bei Vermeidung eines Wartboten sind die noch ausstehende Rekrutirungs-Listen bis nächsten Botentag einzusenden.
Den 3. Dezember 1840.

Oberamt,
Stoßmayer.

Baßnang. [Mundtob = Erklärung.]

Da Leonhard Kübler, Bauer von Sulzbach, wegen seiner verschwenderischen Lebensweise durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 17. November d. J. der Verwaltung seines Vermögens entsetzt und Gottlieb Föll, von Lautern, als Curator für ihn gemeinderäthlich bestellt worden ist, so wird hiemit bekannt gemacht, daß von Kübler ohne seinen Curator keine Verbindlichkeiten und überhaupt keine Vermögens-Geschäfte mehr gültig eingegangen werden können.

Dieses haben die Ortsvorstände in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen und die Urkunden hierüber binnen 21 Tagen unfehlbar anher einzusenden.

Den 2. Dezember 1840.

A. Oberamtsgericht,
Böhlen.

Baßnang. Am Sonntag wurde in der Kirche ein Gesangbuchschloß gefunden.

Den 2. Dezember 1840.

Stadtschultheißenamt,
Mönn.

Baßnang. Auf den 1. Januar 1841 wird die Stelle eines Polizei = Wachtmeisters erledigt. Diejenige Bürger, welche Lust und Fähigkeit dazu haben, werden aufgefordert, sich in Bälde zu melden. Den 2. Dezember 1840.

Stadtschultheißenamt,
Mönn.

Baßnang. Wer Houb-Haber zu liefern hat, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Abgabe an die Träger zu entrichten.

Stadtschultheißenamt,
Mönn.

Revier Weiffach. Es soll ein Accord über das Sammeln von Fichten- und Forchenzapfen vorgenommen werden; zu diesem Accord ist der 12. Dezember, Morgens 8 Uhr, hier bestimmt, diejenige Liebhaber haben sich um diese Zeit hier einzufinden. Die betr. Schultheißenämter haben dies öffentlich bekannt machen zu lassen.
Revierförster
Seig.

Schönbrunn, Gemeinde = Verbands Murrhardt. [Hofguts = Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich gestorbenen Christian Wieland, gewesenen Bauers und Wittwers von hier, wird dessen Hofgut, bestehend in: einem zweistöckigen neu erbauten Wohnhaus, einer vierbarnigten Scheuer, einer zweibarnigten ditto, einem Wasch- und Backhaus, 43 $\frac{3}{8}$ Morgen Aedern, 17 $\frac{6}{8}$ Morgen Wiesen, 1 Morgen Baum- und

Grasgarten, 109 Morgen Waldungen und 5 $\frac{1}{2}$ Morgen Viehweid am

Montag den 14. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Erblassers zu Schönbrunn öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Hofgut täglich in Augenschein genommen werden kann, und die Kaufslustige mit dem Pfleger der Wieland'schen Kinder, Gesamtgemeinde-pfleger Barreuther in Murrhardt vorläufig einen Kauf abschließen können, auch daß auswärtige Kaufs Liebhaber, deren Verhältnisse dießseits nicht bekannt sind, sich durch obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Murrhardt den 19. November 1840.

vdt. Amtsnotar: Die Theilungs- Behörde.
Seiserheld.

Flein, Oberamt Heilbronn. [Verlorener Ring.] Nach erhaltener Anzeige hat am Montag den 16. dieß, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, ein Unbekannter auf dem Fußweg, der hier von Heilbronn her von der Straße abwärts, gegen das Wirthshaus zum Hirsch hinführt, einen goldenen Ring gefunden. Da dieser wahrscheinlich derselbe ist, welcher vor längerer Zeit an derselben Stelle verloren wurde, und innerhalb mit W. E. den 1. September 1838^o bezeichnet ist, so wird der Finder aufgefordert, seinen Fund der unterzeichneten Stelle zu übergeben.
Den 28. November 1840.

Schultheißenamt.

Privat = Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen &c.

Baßnang. [Geschäfts = Empfehlung.] Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er hier ein Spezerei = Geschäft eröffnet, und dieses an heutigem Tage eröffnet hat, bittet unter Zusicherung billigster Preise und guter Waare um recht zahlreichen Zuspruch.
Den 4. Dezember 1840.

Albert Isenflamm.

Baßnang. [Anzeige.] Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, daß er während sei-

nem Hiersein untäuschbar Portrait malt, in Del wie auch in Miniatur. Mit Zusicherung eines pünktlichen Geschäfts empfiehlt sich bestens
W. F. Baier.

Baßnang. [Empfehlung von Regenschirmen.] Leonhard Keller, Schirmfabrikant aus Winnenden, empfiehlt sich auf nächsten Markt mit einer schönen Auswahl von seidnen und baumwollenen Regenschirmen in allen Farben, er verspricht gute Waare und billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch; schließlich bemerkt er, daß er nur einen Tag feil habe; sein Stand ist am Rathhausbrunnen.

Baßnang. [Verlorenes.] Auf dem Weg von hier nach Unterschönthal ist (wie schon einmal in diesen Blättern angezeigt) ein weißer, runder Kristall in Gold gefaßt, aus einer Uhrkette verloren worden, dessen Finder eine gute Belohnung erhält, wenn er den Fund bei der Redaction dieser Blätter abgibt.

Beilstein. [Wirthschafts = Empfehlung.] Der Unterzeichnete hat kürzlich den Gasthof zum Schwanen käuflich an sich gebracht, was er mit der Versicherung prompter und billiger Bedienung bekannt zu machen sich erlaubt. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet
Schwanenwirth Pfizenmaier.

Oberschönthal. [Empfehlung.] Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit seine auf das Zweckmäßigste eingerichteten zwei Panfreiben zum öffentlichen Gebrauche.

Murrhardt. [Anzeige.] Nachtlichter neuester Erfindung, die keinen Dacht und ganz wenig Del bedürfen, sind billigst duzend- oder stückweise zu haben bei
Knapp.

C. S. Frisäus.
Oberbrüden. [Lehrstelle = Gesuch.] Für einen jungen Menschen von 14 Jahren wird ein Lehrmeister gesucht, der diesen körperlich erstarften und geistig sehr gut entwickelten Menschen unentgeltlich oder um ein leidliches Lehrgeld annehme. Gefälligen Anerbietungen sieht entgegen
Den 28. November 1840.

Pfarrer M. Büchner.
Stedenhof. [Geld auszuleihen.] 130 fl. und 600 fl. sind gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen bei
Löwenwirth A. Kermann.

Baßnang. [Pflegerische = Tabellen] sind zu 24 kr. per Buch vorrätzig zu haben bei
J. Berthold, Buchdrucker.

[Eingefendet.] **Badnang.** So gut es den Landleuten zu gönnen ist, daß sie ihre zu Markt gebrachten Produkte gut und schnell absetzen, muß hier doch die Gewaltthätigkeit und Zubringlichkeit der jeden Wochenmarkt oft zu 6 bis 12 hierher kommenden fremden Händler gerügt werden, welche den Leuten entgegen springen, die Körbe vom Kopf oder aus den Händen reißen, mit ihren schmutzigen Fingern die Butterballen zum Eckel Anderer herum werfen, und die Leute zum Verkauf nöthigen, ehe sie den Marktplatz recht erreicht haben. Für Geflügel, Eier, u. s. w. bestimmen nur diese den Preis und der Stadtbürger, für den der Wochenmarkt doch hauptsächlich ist, muß froh sein, wenn sie das äußerste Bedürfnis für ihn übrig lassen. Da möchte doch eine Obrikeit drein sehen.

Der deutsche Rhein.

Von Niklas Becker.

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heifer darnach schrei'n.

So lang er, ruhig wallend,
Sein grünes Kleid noch trägt,
So lang ein Ruder schallend
In seine Woge schlägt.

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien deutschen Rhein,
So lang sich Herzen laden
An seinem Feuerwein.

So lang in seinem Strome
Noch fest die Felsen stehn,
So lang sich hohe Dome
In seinem Spiegel sehn.

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien deutschen Rhein,
So lang dort kühne Knaben
Um schlanke Dirnen frei'n.

So lang die Flosse hebet
Ein Fisch aus seinem Grund,
So lang ein Lied noch lebet
In seiner Sängers Mund.

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien deutschen Rhein,
Bis seine Fluth begraben
Des letzten Mann's Gebein'!

Badnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Badnang.
Naturalien-Preise vom 2. Dezbr. 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	11	4	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	5	12	5	6	—	—
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	48	3	48	3	40
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
1 Simri Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Belschkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod	49 kr.
Der Kreuzer = Beck soll wägen	8 1/2 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes	5 kr.
— — Rindfleisch geringeres	4 —
— — Kuhfleisch gemästetes	5 —
— — Kuhfleisch geringeres	3 —
— — Kalbfleisch	7 —
— — Schweinefleisch	8 —
— — Schweinefleisch abgezogen	7 —
— — Hammelfleisch gemästetes	—
— — Hammelfleisch geringeres	—

Heilbronner Frucht-Preise vom 28. Novbr.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	4	44	4	32	4	4
„ Korn	6	24	—	—	—	—
„ Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	6	8	6	1	6	—
„ Haber	4	—	3	50	3	30



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 3 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro} 98.

Dienstag den 8. Dezember

1840.

Rückzug des württembergischen Militärs aus Rußland 1812. Den 8. Dezember trafen die Ueberbleibsel der württembergischen Division in dem kläglichen Zustande in Wilna ein, nachdem sie sämtliche Artillerie und deren Reserve, alles Regiments- und Commissariats-Fuhrwesen verloren, nachdem der größte Theil der Kranken in den verschiedenen Spitalern bereits in feindliche Gefangenschaft gerathen, endlich sogar das Infanterieregiment Nr. 7 und das Ergänzungsregiment, an denen man noch eine Stütze zu finden gehofft hatte, ersteres aufgelöst und größtentheils todt oder gefangen, letzteres, — beim Ausmarsch im August über 1300 Mann stark, — durch Krankheit und Kälte, ohne einen Schuß gethan zu haben, bis auf ungefähr 60 Mann aufgerieben oder zerstreut gefunden worden, und dessen ganzes bei sich gehaltenes Fuhrwesen, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, hatte verbrannt werden müssen. (Schluß folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen, Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Badnang. Nach einem Erlasse des Oberrekutirungsraths vom 3. d. d. findet die nächste Loosziehung am

2. Januar 1841

statt. Diesem gemäß erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag:

1) den Militärpflichtigen sogleich zu eröffnen, daß sie an diesem Tage Morgens präzis 8 Uhr auf dem Rathhause in Badnang sich einzufinden haben.

Den Vätern oder Pflegern von Abwesenden ist dieselbe Eröffnung und zugleich die Auflage zu machen, daß sie diese von der Abänderung des Ziehungstages unverzüglich in Kenntniß setzen.

Urkunden über die Eröffnung sind in 8 Tagen einzusenden.

2) In derselben Zeit sind die für den Beweis einer angesprochenen Befreiung vorgeschriebene Urkunden dem Oberamt zu übergeben.

3) Eine längere Frist wird auch für die Uebersendung der noch ausstehenden Gemeinderathsprotokoll-Auszüge, betreffend die Berichtigung der Rekrutirungslisten, so wie der Anzeige von Militärpflichtigen, die mit dem Hulbigungsseid noch im Rückstande sind, nicht verstattet.

Wer die Zeit (zu 1. 2. 3.) nicht einhält, hat eines Wartboten sich zu gewärtigen.

4) Sämmtliche andern Oberämtern angehörende Militärpflichtige, welche in einer Gemeinde des biseitigen Bezirks gegenwärtig sich aufhalten, oder in der nächsten Zeit dahin kommen werden, sind von der Veränderung des Ziehungstages ohne Verzug zu benachrichtigen.

Den 7. Dezember 1840.

Oberamt.

Stodmayer.

Badnang. Auf dem Wiesenthal bei Sulzbach hat ein hiesiger Bürger eine mit Silber beschlagene, schöne Tabakspfeife gefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen 30 Tagen zu melden. Den 5. Dezember 1840.

Stadtschultheißenamt.

Monn.